



SV Schleußig 1990 e.V., PF 34 11 49, 04233 Leipzig

Leipzig, 02.04.2017

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2017

Sehr geehrte Mitglieder,

hiermit lädt der Vorstand Sie zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2017 ein.

Termin: **Dienstag, den 02.05.2017**

Beginn: 18.30 Uhr (Einlass ab 18.00 Uhr)

Ort: Bowling Pub - Bikers INN an der Radrennbahn
Windorfer Straße 63, 04229 Leipzig – Restaurant

Tagesordnungspunkte:

- | | |
|--------------|---|
| TOP 1 | Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung |
| TOP 2 | Jahresbericht 2016 des Vorstandes |
| TOP 3 | Jahresbericht 2016 der Kassenprüfer |
| TOP 4 | Diskussion zu den TOP 2 und 3 |
| TOP 5 | Entlastung des Vorstandes |
| TOP 6 | Feststellung des Jahresergebnisses 2016 und Beschlussfassung zur Rücklagenbildung |
| TOP 7 | Diskussion und Genehmigung des Haushaltsplans 2016 |

IBAN DE95 8605 5592 1142 8014 77
Sparkasse Leipzig
BIC WELADE8LXXX

Telefon: 0 34 1 / 47 72 064
E-Mail: kontakt@svschleussig.de
www.svschleussig.de

Amtsgericht Leipzig
VR-Nr.: 889
Präsident: Thomas Naundorf



- TOP 8** Diskussion und Beschlussfassung zu Anträgen
- TOP 8.1. Antrag auf Satzungsänderung § 13 Abs. 1 (s. Anlage 1)
TOP 8.2. Antrag auf Änderung der Beitragsordnung § 5 (s. Anlage 2)
- TOP 9** Diskussion und Beschlussfassung über die zu erlassende Wahlordnung (Anlage 3)
- TOP 10** Neuwahl des Vorstandes
- TOP 11** Diskussion und Beschlussfassung zur Beauftragung des Vorstandes zum Abschluss einer Kooperations- und Nutzungsvereinbarung mit dem Leipzig International School e.V. unter der Prämisse der unsichtbaren Teilung des Sportgeländes „Nonnenwiese“
- TOP 12** sonstige Anträge, Verabschiedung

Um die Versammlung pünktlich beginnen zu können, bitten wir um rechtzeitiges Erscheinen und Bereithalten Ihres Personalausweises zur Feststellung Ihrer Mitgliedschaft. Eine Übertragung des Stimmrechtes auf einen Dritten ist ausgeschlossen. Anträge zur Tagesordnung sind fristwährend bis zwei Wochen vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand (Postanschrift: PF 34 11 49, 04233 Leipzig oder per Email: kontakt@svschleussig.de) einzureichen.

Bei Mitgliedern, die sich mit der Entrichtung ihrer Mitgliedsbeiträge mehr als drei Monate im Rückstand befinden, ruhen die Mitgliedschaftsrechte. Die Rechte können erst wieder ausgeübt werden, wenn die fälligen Beitragsleistungen vollständig erbracht worden sind.

Mit sportlichen Grüßen

Thomas Naundorf
Präsident

Anlage 1 –

Einladung zur Mitgliederversammlung des SV Schleußig 1990 e.V. am 02.05.2017

TOP 8.1. – Antrag auf Satzungsänderung - § 13 Abs. 1

Alt:

Der Vorstand besteht aus mindestens fünf und maximal acht Mitgliedern. Darunter:

- a) dem Präsidenten
- b) dem Vizepräsidenten
- c) dem Schatzmeister
- d) dem Abteilungsleiter Fußball
- e) dem Nachwuchsleiter Fußball
- f) dem Abteilungsleiter Tennis
- g) Beisitzer
- h) dem Vorsitzenden des Jugendausschusses

Neu:

Der Vorstand besteht aus mindestens fünf und maximal zehn Mitgliedern.

Darunter:

- a) dem Präsidenten und Abteilungsleiter Fußball
- b) dem Vizepräsidenten
- c) dem Schatzmeister
- d) dem Nachwuchsleiter Fußball
- e) dem Abteilungsleiter Tennis
- f) dem Vorsitzenden des Jugendausschusses
- g) max. vier Beisitzer

Anlage 2 –

Einladung zur Mitgliederversammlung des SV Schleußig 1990 e.V. am 02.05.2017

TOP 8.2. – Antrag auf Änderung der Beitragsordnung § 5 Abs. 1

Alt:

Die Entrichtung der Mitgliedsbeiträge kann mittels Banküberweisung oder Banküberweisung mittels Dauerauftrag oder ab 01.01.2016 über Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates an den Verein erfolgen. Die Entscheidung zur Zahlungsweise obliegt dem Mitglied.

Neu:

Die Entrichtung des Mitgliedsbeitrages erfolgt ab 01.01.2018 ausschließlich über die Erteilung eines Lastschriftmandates. Neumitgliedern wird die Mitgliedschaft ab sofort nur mittels Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates erteilt.

Anlage 3 –

Einladung zur Mitgliederversammlung des SV Schleußig 1990 e.V. am 02.05.2017

TOP 9 – Diskussion und Beschlussfassung über die zu erlassende Wahlordnung

WAHLORDNUNG

Der SV Schleußig 1990 e.V. gibt sich folgende Wahlordnung:

§ 1 Wahlausschuss

Der Wahlausschuss besteht aus drei Personen, die keinem der Organe des Vereins außer der Mitgliederversammlung angehören. Der Wahlausschuss besteht aus dem Versammlungsleiter der laufenden Mitgliederversammlung sowie zwei weiteren Vereinsmitgliedern, die vom Versammlungsleiter bestimmt werden.

§ 2 Anmeldung zur Wahl

Jedes Vereinsmitglied, welches das 18. Lebensjahr vollendet hat und mit dem Mitgliedsbeitrag nicht in Rückstand ist, darf sich zur Wahl aufstellen lassen. Seine Bewerbung muss dem amtierenden Vorstand zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung, auf der eine Wahl durchzuführen ist, zugegangen sein. Die Bewerbung muss den Namen, Vornamen, Geburtsdatum sowie eine kurze persönliche Vorstellung und das Amt, für welches kandidiert wird, beinhalten.

Die Bewerbung zur Wahl wird vom amtierenden Vorstand dem auf der Mitgliederversammlung gewählten Wahlausschuss zur Vorstellung der Bewerbung und Durchführung der Wahl/en übergeben.

§ 3 Durchführung der Wahl

Die Organe des Vereins werden getrennt voneinander gewählt.

Es erfolgt Einzelwahl.

Jeder Bewerber ist durch den Wahlausschuss einzeln (mit Angabe des Amtes, welches begleitet werden möchte) vorzustellen. Nach dem alle Bewerber vorgestellt worden, führt der Wahlausschuss die Wahl für die zu besetzenden Ämter durch.

Die Wahl erfolgt satzungsgemäß offen, wenn nicht geheime Wahl beantragt wird. Für eine geheime Wahl müssen mindestens 10 anwesende Mitglieder stimmen.

Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereint. Bei Stimmgleichheit erfolgt eine Stichwahl.

Der Wahlausschuss hat die abgegebenen Stimmen auszuzählen und nach Vergleich den Gewählten bekannt zu geben.

Der Ablauf der Wahl/en sowie das Ergebnis sind in einem Protokoll festzuhalten und vom Wahlausschuss zu unterschreiben.